

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 Kilt. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 31. Oktober 1931

Nummer 87

### Bekanntmachung

#### zur Beitragsleistung bei Kurzarbeit

Zuschriften von Funktionären und Mitgliedern an den Verbandsvorstand lassen erkennen, daß die in Nr. 76 des „Korr.“ veröffentlichten Bestimmungen über die Beitragsleistung der Kurzarbeiter verschiedentlich eine Auslegung finden, die nicht im Sinne des Beschlusses liegt. Um jedem Zweifel vorzubeugen, halten wir es für geboten, diese Bestimmungen wie folgt klarzustellen:

- Beitragsregelung für Kurzarbeiter**
1. Kurzarbeiter, die 40 Stunden und darüber in der Woche beschäftigt sind, zahlen den Vollbeitrag von 2,40 M. und die Extrabeiträge entsprechend ihrem Verdienst. Sinkt dieser unter den örtlichen Tariflohn der Handseher nach Klasse C, dann sind keine Extrabeiträge zu zahlen.
  2. Kurzarbeiter, die weniger als 40 Stunden in der Woche beschäftigt sind, deren Wochenverdienst jedoch den örtlichen Tariflohn für Handseher nach Klasse C erreicht, zahlen den Vollbeitrag von 2,40 M. und die Extrabeiträge entsprechend ihrem Verdienst.
  3. Kurzarbeiter, die weniger als 40 Stunden in der Woche beschäftigt sind und deren Wochenverdienst infolge dessen unter den Tariflohn der Handseher nach Klasse C sinkt, zahlen für je 48 Stunden einen Vollbeitrag von 2,40 M.

Berlin, 31. Oktober 1931.

#### Der Verbandsvorstand

### Lohnpolitische Provokationen

Unsere Kennzeichnung der Kündigung des Lohn-tarifs durch den Deutschen Buchdrucker-Verein in Nr. 84 gab der „Zeitschrift“ Veranlassung, in ihrer Nr. 86 vom 27. Oktober u. a. folgendes zu erwidern:

... Die soziale Haltung der Prinzipale und ihr Ein-vernehmen mit ihrer Belegschaft schützt sie vor dem im „Korrespondent“ erhobenen unerhörten Vorwurf der Aus-beutung der Arbeiterkraft durch Lohnabbau. Auch werden die Gehilfen, jedenfalls in ihrer großen Mehrheit, die Kündigung des Lohn-tarifs nicht als einen „Reißenhieb“ empfinden. Wohl ist zuzugeben, daß die Aussicht auf Lohn-herabsetzung den einzelnen unangenehm treffen wird, jedoch hat die geschäftliche Lage ihrer Betriebe und die ständige Auftragskrumpfung sie schon längst mit dem Gedanken einer Kürzung ihrer Bezüge vertraut werden lassen.

Die Antwort auf die Tariffkündigung, so wird im „Korrespondent“ ausgeführt, könne nur lauten: „Wie der Lohn, so die Arbeit“. Wenn der Prinzipal dieser Empfeh-lung des Gehilfenblattes gefolgt wäre, so hätte er schon seit Jahr und Tag in sehr vielen Fällen keine Leistungs-zulagen mehr, sondern nur noch den nackten Tariflohn zahlen dürfen. Denn die tatsächlich in sehr zahlreichen Be-trieben noch zu leistende Arbeit entspricht durchaus nicht mehr dem gesakhten Lohn, der aus einer Zeit stammt, wo diese Betriebe noch besser beschäftigt waren.

Nach dem letzten Wochenbericht des Instituts für Kon-junkturforschung werden, gemessen an der Vorjahreszeit, gegenwärtig etwa 30 Proz. weniger Waren produziert als im Jahre 1913. Die Industrieproduktion ist gegenwärtig ungefähr so groß wie um die Jahrhundertwende (1900 bis 1903). Die im Verlauf der Wirtschaftskrise eingetretene außerordentliche Senkung des deutschen Preisniveaus hat zu einer erheblichen Senkung der Lebenshaltungskosten geführt und damit zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Löhne. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist im September 1931 bis auf 134 gesunken und hat damit ungefähr den Stand vom Be-ginn des Jahres 1925 erreicht, als der tarifliche Spitzen-lohn 40 M. betrug. Diese Tatsachen sowohl auf der Pro-duktions- wie auf der Kaufkraftseite liegen so klar zutage, daß auch die Gehilfenschaft entsprechende Konsequenzen für ihre Bezüge daraus ziehen muß.

... Unter diesen Verhältnissen kann auch dem Buch-drucker nicht mehr ein Tariflohn zugesichert werden, dessen Höhe schon im Frühjahr dieses Jahres als nicht tragbar für das Gewerbe angesehen werden mußte. Die prinzipals-zeitige Forderung auf Lohnsenkung war damals bekant-lich wesentlich höher als die 6 Proz. auf Grund des Schiedspruchs. Inzwischen haben wir Bankenzusammen-brüche, Währungsentwertungen, Kreditverkümmungen und weitere Produktionskrumpfungen über uns ergehen lassen müssen. Die lohnpolitische Folgerung kann nur die sein, daß mit dem Ablauf des Lohn-tarifs zum 30. November eine erhebliche Senkung der Buchdruckerlöhne vorgenom-men werden muß. Der „Korrespondent“ täte gut daran — auch im Interesse seiner Gewerkschaft —, wenn er die Ge-hilfenschaft betzeiten auf diese Zusammenhänge und ihre sich daraus unvermeidbar ergebende Folgerung hinweisen würde.

Wir glauben im Hinblick auf die zeit- und sach-gemäße Urteilskraft untrer Leser auf eine besondere Kommentierung dieser lohnpolitischen Provokation verzichten zu können. Es dürfte deren Kenntnisnahme genügen, die Kollegenchaft ohne jede Erklärung oder Unterstreichung davon zu überzeugen, daß sie in den nächsten Wochen Gelegenheit haben wird, das „soziale Verständnis“ der Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe auf einer Höhe kennen zu lernen, die wohl alle bisherigen Erfahrungen noch in den Schatten stellen wird!

### Stwinemünder Irrwege

(Schluß.)

In Sachen der vom Deutschen Buchdrucker-Verein bekämpften Regiebetriebe, d. h. der Druckereibetriebe der sogenannten öffentlichen Hand, wurde nach längerer Aussprache auf der Hauptversammlung in Swinemünde folgende Entschliessung einstimmig angenom-men:

Die heutige Hauptversammlung des Deutschen Buch-drucker-Vereins erteilt angesichts des dauernden An-steigens der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe der Führung des Vereins den Auftrag, bei der Regierung den beschleunigten Abbau der Regiebetriebe zu fordern. Wir müssen verlangen, daß den Betrieben der öffent-lichen Hand die gleichen Lasten auferlegt werden wie der Privatwirtschaft, daß ferner eine absolut klare Rechnungslegung und der ungeschminkte Nachweis der Rentabilität der Öffentlichkeit, insbesondere den inter-essierten Wirtschaftskreisen gegenüber erfolgt. Die Ver-größerung der Regiebetriebe und die Errichtung neuer Regiebetriebe ist den Reichs-, Landes- und Gemeinde-behörden zu unterlagen und eine Kontrolle über die Einhaltung dieser Anordnung durchzuführen. Es ist nicht mehr tragbar, daß Regiebetriebe weitergeführt werden, während täglich Druckereien der Privatwirt-schaft wegen Auftragsmangels auf der Straße bleiben. Es ist ein Verbot dahin zu erlassen, daß Regiebetriebe Aufträge für die Privatwirtschaft nicht annehmen und ausführen dürfen. Zur Begründung unserer Forderungen soll eine Denkschrift über die Regiebetriebe die Unter-lage bilden, die der DDB. in kürzester Kürze bear-beiten und veröffentlichen wird. Die Verammelten richten außerdem an alle Unternehmer das dringende Ersuchen, falls sie eine Hausdruckerei unterhalten, aufs genaueste zu prüfen, ob dieser Nebenbetrieb Vorteile bietet, die seine Erhaltung rechtfertigen, ihn aber schnellstens abzubauen, wenn diese Vorteile nicht ganz wesentlich sind.

Wir sind nicht der Ansicht, daß das dauernde Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe auf die Regiebetriebe zurückzuführen wäre, also auch nicht durch deren beschleunigten Abbau zum Stillstand oder zur Abnahme gebracht werden könnte. Die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit sind einzig und allein in der verfehlten privatkapitalistischen Wirtschaftsform zu suchen; das Arbeitslosenelement wäre sicher noch viel größer, wenn nicht die Widerstandskräfte der gewerk-schaftlichen Organisationen gegen eine noch schlimmere Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte vor-handen wären. Die Forderung der gleichen Lasten für die Regiebetriebe wie für die Privatbetriebe ist insofern sinnlos, weil ja dadurch für den Staat oder die

Gemeinden gar nichts gewonnen wäre, sondern höchstens die gleichen Kosten für die Druckereien der Behörden berechnet werden müßten, wie wenn sie in Privatbetrieben hergestellt würden; dadurch müßte der Staat aber nur wieder ausgeben, was vorher an „Lasten“ von den Regiebetrieben erhoben wurde. Die Forderung einer klaren Rechnungslegung und eines ungeschminkten Nachweises der Rentabilität der Regiebetriebe ist gewiß nicht unberechtigt, aber sie könnte doch nur dann einen Sinn haben, wenn die Privatbetriebe die gleiche Verpflichtung auch für sich anerkennen und es nicht mehr als eine Gefährdung ihrer Geschäftsgeheimnisse beurteilen würden, wenn „interessierte Wirtschaftskreise“, und dazu zählen wir in erster Linie die Arbeiterschaft eines jeden Betriebs, diesbezügliche klare und ungeschminkte Nachweise ver-langen. Auch das Verbot von Vergrößerungen oder Neueinrichtungen von Regiebetrieben könnte nur dann berechtigt sein, wenn das gleiche Verbot auch für Privatbetriebe Geltung haben sollte. Daß Regiebetriebe keine Aufträge für die Privatwirtschaft an-nehmen sollen, stellt gleichfalls so eine Forderung dar, die dem Grundsatz freien Wettbewerbs widerspricht, außerdem aber an die falsche Adresse gerichtet ist. Denn wenn schon die Regiebetriebe die Privatwirt-schaft zu untergraben drohen, dann läge es doch nur im eignen Interesse der letzteren, wenn sie den Regiebetrieben keine Aufträge zukommen ließe. Man scheint aber in der Privatwirtschaft gar nicht so sehr abgeneigt zu sein, gewisse Vorteile der Regiebetriebe zu genießen; andernfalls wären ja solche Forderungen des DDB. gänzlich überflüssig. Man scheint sogar in der allgemeinen Privatwirtschaft, besonders in großen Unternehmungen der Ansicht zu sein, daß die private Wirtschaft im Buchdruckgewerbe keiner beson-deren Berücksichtigung bedarf und die Errichtung einer eignen Hausdruckerei als vernünftiger und rentabler beurteilt wird. Wir sind zwar der Meinung, daß die meisten Hausdruckereien unter weniger günstigen Be-dingungen als die meisten Regiebetriebe arbeiten, aber wir wissen auch, daß die Errichtung von vielen Hausdruckereien hätte vermieden werden können, wenn in der Preisberechnung und Behandlung der Auf-traggeber der Privatbetriebe im Buchdruckgewerbe vorher etwas mehr wirtschaftliches Fingerspitzen-gefühl und vor allem weniger gegenseitige Unter-bietung vorhanden gewesen wären. So sehr wir die durch eine Vermehrung der kleinen Regiebetriebe und der Hausdruckereien eingetretene Zersplitterung des Buchdruckgewerbes auch bedauern, besonders von tarifpolitischen Gesichtspunkten aus, wenn die Ar-beiter dieser Betriebe tarifrechtlich unter ungünstige Arbeitsbedingungen gezwungen werden, so glauben wir doch, daß mit Mitteln, wie sie der Deutsche Buch-drucker-Verein auf diesem Gebiet zur Beseitigung der Mißstände anwenden will, nicht viel zu erreichen sein wird. Denn die Ursachen dieser Mißstände liegen weniger außerhalb des Gewerbes, als im Schoß der privatkapitalistischen Profitwirtschaft, wo jeder in erster Linie sich selbst der Nächste ist, auch in Unter-nehmungskreisen des deutschen Buchdruckgewerbes.

Daraus erklärt sich auch die Tendenz aller in Swine-münde zu Gehör gebrachten Berichte, Vorträge und Beschlüsse. Der Staat, die öffentliche Hand, die Sozial-politik, die Steuerpolitik, die Gewerkschaften usw. sind danach allein schuld daran, daß es dem Buchdruck-gewerbe nicht besser geht als allen andern Wirtschafts- und Gewerbebezügen. Die Erkenntnis, daß die unver-kennbare Notlage in der Hauptsache auf die Planlosigkeit und Willkür der privatkapitalistischen Wirtschafts-form zurückzuführen ist, kam nirgendes und mit keinem Schimmer zur Erkenntnis. Nicht einmal in dem von P a u l W o h l f e l d (Magdeburg) erstatteten Referat über das Thema „Notgemeinschaft auf kollektiver Grundlage“ war davon etwas zu merken. Die Aus-

führungen dieses Reblers waren ein einziges Klage- lied über den rücksichtslosen Konkurrenzkampf der deutschen Buchdruckerbetriebe unter- und gegenein- ander. Selbst wenn man einen erheblichen Teil dieser Schattenseiten auf die sehr unterschiedliche Struktur des Gewerbes nach Zeitungs-, Verlags-, Adress- und Werkdruckerien zurückführt, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Unternehmer in unserm Gewerbe trotz aller schönen und salbungsvollen Redensarten auf ihren Zusammenkünften alles andere eher als kollegial gegeneinander handeln. Und zwar wohl nicht zuletzt deshalb, weil die ihnen von ihrer Organisations- leitung suggerierte Preistheorie mit den tatsächlichen Verhältnissen im Produktionsprozess nur noch in den wenigsten Betrieben eine gewisse Berechtigung findet. In allen Tonarten wird bedauert, daß die erzielten Preise immer ungenügender werden. Und aus dem Staunen darüber, daß für kaum glaubliche Preise ge- lieferte Druckaufträge trotz angeblicher fortwährender Verluste immer zahlreicher werden, kommen nicht ein- mal mehr die schwächsten Verteidiger des Preistarifs heraus. Nur ganz schwach und versteckt wird zugegeben, daß ein stärkerer Widerstand gegen das Strafgeleit der Preise ganz besonders schwer sei, weil der Umfang der Produktionsmittel gegenüber dem Bedarf viel zu groß geworden ist. Es zeigt sich hierin wenigstens eine schwache Erkenntnis verfehlter Betriebsanlagen; leider nicht aber diese Einsicht heute sehr wenig. Denn gerade die gewerblich und volkswirtschaftlich ungeheuren Er- weiterung des Produktionsapparates hat die Betriebe mit so hohen fixen Kosten belastet, daß weder eine ein- heitliche Preisgestaltung noch eine kollegiale Not- gemeinschaft ohne eine auf g e m e i n w i r t s c h a f t - l i c h e Grundsätze sich stützende Auftrags- und Er- tragsverteilung eine Gefundung des Gewerbes her- beiführen könnte. Wir bezweifeln daher auch, daß der von Paul Wohlfeld so warm empfohlene Ausbau der sogenannten kollegialen Abkommen ein sicherer Ausweg aus dem gegenwärtigen gewerblichen Kon- kurrenzkampf sein könnte. Denn es fehlt allen diesen Abkommen das Fundament persönlicher Hingabe und überzeugter Konsequenz so lange, als man nicht erkennen kann oder will, daß für die kollegialen Ab- kommen keine andern oder gegenteiligen Grundsätze maßgebend sein dürften, als sie von der Geschäftsfüh- rung durch ihre gewerkschaftliche Verbundenheit auf tariflicher Grundlage verhandelt und gestiftet werden. Deshalb beurteilen wir auch alle Wege, die auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Buch- drucker-Vereins als sogenannte Wege aus der Krise aufgezeigt wurden, als Irrwege. Sie haben keinen kulturellen Aufstieg für die Allgemeinheit der Ge- werbeangehörigen zum Ziel, sondern nur einseitige Begünstigung des Unternehmertums auf Kosten der Arbeiterschaft. Im Bann dieser Irrwege kam auch die jegliche Kündigung des Lohnstarifs zwecks weiteren Lohnabbaues zustande. Im gleichen Kreis bewegt sich ferner die bei den bisherigen Arbeitszeitverhandlungen zum Ausdruck gebrachte Ablehnung auch der ge- ringsten Opferwilligkeit zugunsten der durch verfehlte Kapitalanlagen aus dem Produktionsprozess ausge- stiegenen Berufsgenossen. Die weitere Entwicklung der Dinge wird jedoch den Herrschaften beweisen, daß sie auch in dieser Richtung gründlich umlernen müssen!

### Fehlerhafte Kapitalanlagen

Eine zu wenig beachtete Ursache der heutigen trostlosen deutschen Wirtschaftszustände ist auch die fehlerhafte Ver- wendung des vorhandenen Kapitals durch die Wirtschaft. Jede falschanwendung wirkt natürlich um so verhängnis- vollter, je knapper das Kapital ist, das für Neuanlagen in Deutschland vorhanden ist. Doppelt gefährlich wird die falschanlage, wenn es sich um Auslandskapital handelt, für das hohe Zinsen aus dem Lande gehen.

Das Institut für Konjunkturforschung beschäftigt sich in einem Sonderheft mit der Anlage von deutschem Neu- kapital seit der Währungsfestigung. Bis zum Jahre 1928 sollen 30,3 Milliarden Mark zur Herstellung neuer An- lagen und zur Verrentung verwendet worden sein:

	Neuanlagen	Vorrentung
	in Millionen Mark	
Industrie . . . . .	3 663	4 608
Elektrizität (Zuschlagszuschlag) . . . . .	—	800
Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk- leistung . . . . .	2 696	60
Verkehr . . . . .	4 379	98
Landwirtschaft . . . . .	2 402	239
Handwerk . . . . .	705	596
Einzelhandel . . . . .	628	4 137
Großhandel . . . . .	335	1 880
Wohnungswesen . . . . .	5 428	—
Öffentliche Verwaltungswirtschaft . . . . .	5 677	—
Wohlfahrt und Sozialversicherung . . . . .	341	—
Sonstige Wirtschaftszweige . . . . .	781	—
	27 045	12 688



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Herrn. Freymuth in Dessau  
Eingetreten: 31. Oktober 1881  
Jetzt Invalide



Paul Grumbach in Berlin  
Eingetreten: 1. November 1881  
Jetzt Invalide



Diese Summen erhöhen sich noch um etwa 20 Milliarden Mark durch Kapitalverwendungen für Erbschaftanlagen für verbrauchte Wirtschaftsmittel. Für diese Zwecke hat die Industrie allein schätzungsweise 7 1/2 Milliarden Mark gebraucht.

Die Übersicht des Instituts für Konjunkturforschung gibt für die Industrie als Kapitalverluste die Summe von 950 Millionen Mark an. Es handelt sich hierbei lediglich um Verluste bei Konkursen und Vergleichs-, um Kapitalherabsetzungen der verschiedensten Art. Diese und ähnliche Kapitalverluste sind nicht dasselbe, was unter Kapital- fehlerleistungen verstanden werden muß. Kapitalfehlerleistungen führen nicht immer zu wirtschaftlichen Zusammenbrüchen. Sie kommen auch nicht gerade oft in den Jahresbilanzen zum Ausdruck. Das Gebiet der Kapitalfehlerleistungen ist offenbar sehr groß. Aber es ist gerade in diesem Wirt- schaftsbereich alles noch zweifelhafter und dunkler als irgendwo sonst in der Wirtschaft, die ja Zweifel und Un- klarheiten betamlich nur ungerne aufklärt, es in vielen Fällen auch nicht kann. Wirtschaftsorganismen ver- hindern durch ihre preisbestimmende Macht, daß Kapital- fehlerleistungen sich auswirken. Dadurch wird gewisser- maßen eine Krankheit, die sich schnell auswirken und auch in vielen Fällen schnell ausheilen könnte, zur schleichenden, nur schwer sichtbaren Dauerkrankheit. Ein Geschäfts- zusammenbruch, der mit dem Aufhören oder der gründ- lichen Umstellung des Betriebs endet, ist noch nicht in jedem Fall ein Wirtschaftsunfall, wenn man an den eigentlichen Wirtschaftszweck denkt, der doch darin besteht, dem Allgemeinwohl auf die zweckvollste Art und Weise den größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. Geschäftliche Zu- sammenbrüche können Heilungsprozesse bedeuten. Leider sind sie es in Deutschland jedoch selbst in den Fällen selten, wo es verhältnismäßig leicht wäre, sie als notwendige Heilungsprozesse anzusehen und zu nützen. Das kommt da- von, weil so wenig das Allgemeine und Ganze in den wirt- schaftlichen Vorgängen gesehen und gesund und stark zu gestalten gesucht wird.

Die Folgen falscher Kapitalverwendung zeigen sich in der Öffentlichkeit in der Regel nicht deutlicher, wenn die Preise nicht durch Angebot und Nachfrage, sondern durch Vereinbarung innerhalb der Erzeugung und der Vertei- lung von Waren entstehen. Unternehmer und Kapitalisten werden kaum jemals der Verlockung widerstehen, andre für die Fehler, die man machte, bluten zu lassen, wenn sie dazu die Macht haben. Und die haben sie heutigestags sehr oft. Wenn unnötige Kosten durch Wirtschaftsfehler aller Art entstehen, so wird der Verbraucher sie solange in überhöhten Preisen aufbringen müssen, als die Preisver- bände es erzwingen können. Die „Frankfurter Zeitung“ bezifferte die Kapitalfehlerleistungen in der Zementindustrie vor kurzem auf mehr als 300 Millionen Mark. Zusammen- brüche oder Ausfälle hat es aber trotzdem in diesem Wirtschaftszweig nicht gegeben. Ganz bedeutend sind die Kapitalverluste in der Landwirtschaft. Es sollen ihr 0,8 Milliarden Mark an Krediten zugeflossen sein. Nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung beträgt der Zuwachs an Anlagen usw. nur 2,1 Milliarden Mark. Von dem Unterschied von 4,1 Milliarden Mark wird ein großer Teil als Betriebsverlust anzusehen sein. In Handel und Verkehr sollen die Fehlerleistungen in den der Untersuchung zugrunde liegenden vier Jahren nicht ganz eine Milliarde Mark betragen. Soviel heißt jeden- falls fest, daß die Gesamtsumme aller wirtschaftlichen Fehlansagen ganz außerordentlich hoch ist. Schließlich läme es ja auch noch sehr darauf an, wie weit der Begriff „Fehlansage“ gefaßt werden soll. Er wird nach der heute allgemein üblichen Auffassung nur recht eng gefaßt. Man denkt dabei nur an Verluste und Entwertungen, die in der herrschenden alten Wirtschaftsform nach den jetzigen Ansichten über das nationale Wirtschaften von Unter- nehmung und Handel selbst nicht entschuldigbar werden können. Offensichtlich sind aber die alten Wirtschaftsauf-

fassungen im Verfall, mindestens wirtschaftswissenschaft- lich gesehen. In schwerer Zeit hat das alte Wirtschafts- system weitgehend verlagert. Der Gebante, die Preise selbst bestimmen zu können, hat den Wirtschaftsgeist außer- ordentlich ungünstig beeinflusst. Wenn die Preise sich nicht mehr durch Angebot und Nachfrage bilden oder bilden können, dürfen sie nicht einseitig von der Stelle bestimmt werden, die ihrer ganzen Einstellung und auch ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung nach nichts weiter er- strebt, als möglichst hohe Verdienste aus den Betrieben herauszuwirtschaften.

Die volkswirtschaftliche Aufgabe des Kapitals ist es, die Fruchtbarkeit der menschlichen Arbeit zu erhöhen, neue Lebensmöglichkeiten aufzuschließen. Fehlgeleitetes Kapital schafft vielleicht vorübergehend Arbeit und Verdienst für einen engeren Volksteil. Für die Volksgesamtheit wird die Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit und der Um- fang der Arbeitsmöglichkeiten verfehlter, wenn Kapital falsch angelegt wird. Solches Kapital geht zugrunde, und das bedeutet stets, daß das Volk entsprechend schwächer in seiner Wirtschaftskraft, seiner Erzeugerkraft und seiner Verbrauchkraft wird. Wenn Falschanlagen noch eine Reihe von Jahren durch allerhand Kunstgriffe am Leben erhalten werden, wie es gerade in Deutschland üblich ge- worden ist, dann wird das Übel nur noch verschlimmert. Die aus eigener Kraft nicht lebensfähigen Betriebe sind es, die den freien Wettkampf so sehr scheuen, die fort- während klagen und überal, nur nicht bei sich selbst, Ur- sachen der heutigen Not der Wirtschaft suchen. Es gibt ganz gewiß mehrere Ursachen der heutigen deutschen Not- zustände. Aber ebenso gewiß ist, daß unreife und schweren Wirtschaftsfehler nicht zuletzt für die heillose Teuerung verantwortlich gemacht werden müssen, die einen immer unerträglicher werdenden Verzicht vom Volk er- zwingen. Mangel und Entbehrungen leiden heißt aber, die Massen von der volkswirtschaftlichen Arbeit ausschließen. Soweit Arbeitslosigkeit aus unvernünftiger Anwendung technischer Wissenschaftlichkeit entsteht, wird sie mit einem guten Willen der Unternehmer und der Politiker beseitigt werden können. Hier ist Arbeitslosigkeit schließlich eine Frage der wirtschaftspolitischen Regelung der Arbeitszeit. Wo aber die Wirtschaft zu teuer arbeitet und sich dieses erlauben darf, weil alle Verghendung nur den Ver- braucher schädigt, da ist der ganze Wirtschaftskörper orga- nisch krank. Und das ist in Deutschland in beutendem Umfang der Fall. Deshalb muß sich auch der deutsche Ver- braucher zum Selbstschutz aufraffen. Er muß sein eignes Wohl schützen, aber darüber hinaus weit mehr: die Grund- lage des Lebens der Volksgesamtheit: die Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit. Eine wirtschaftliche Arbeit von hoher Fruchtbarkeit wird niedrige Preise und einen be- deutenden Verbrauch ermöglichen. Ist die wirtschaftliche Arbeit aber im ganzen und zum Teil auch im einzelnen falsch organisiert oder gar nicht organisiert, ist sie so, wie der Zufall sie gestaltete, ist das an sich knappe Kapital auch noch weitgehend falsch angelegt, dann drückt das alles die Fruchtbarkeit der wirtschaftlichen Arbeit sehr stark herunter und die Lebenshaltung der Massen ebenfalls. Dauerarbeits- losigkeit großer Massen findet den besten Nährboden in den Fehlern, die die sogenannte Wirtschaft fortgesetzt macht, die sie machen kann, weil die Kräfte, die ihre Macht be- grenzen müssen, ungenügend oder zu schwach sind.

Zu den gut tarifizierten Schlüsselindustrien Kohle, Eisen, Zement, Glas, Mühlenindustrie usw. können durch die ein- seitige Preisbestimmung der Unternehmer die unnötigen Kosten, die die zu viel erbauten und die stillgelegten Werke verursachen, dem Verbraucher aufgebürdet werden. Die Gewinne leiden vielleicht auch etwas unter solcher Fehl- wirtschaft, aber doch nicht allzuviel; und die das Volk und seine Not verhöhnenden Mannutgeschlechter der sogenannten Wirtschaftsführer leiden gar nicht, sie leiden selbst dann nicht, wenn das Reich helfend mit den aus dem Volk her- ausgezogenen Steuern einspringen muß. Mit der künst- lichen Verteuerung der Grundstoffe verteuert sich dann alles, was aus diesen Grundstoffen hergestellt wird. Die durch fehlerhaftes Wirtschaften entstandene Teuerung pflanzt sich fort, sie erzeugt immer wieder neue Teuerung. Läge die Ursache der deutschen Teuerung in zu hohen Löhnen und Gehältern oder in den Sozialabgaben, wie die Wirtschaft gern behauptet, so wäre sie ganz ander Art. Diese Art von Teuerung würde wirtschaftsreinigen wirken; die heutige aber wirkt immer verhängnisvoller wirtschaftsverfälschend, wirtschaftsverwundend, wirtschafts- vergendend. Aber der Einwand, daß die deutschen Löhne und Gehälter zu hoch sind, ist auch vollkommen unberechtigt und unabweisbar. Nur die Gehälter der Wirtschaftsführer, die kaum im Ernst „Führer“ genannt werden können, sind viel und viel zu hoch. Aber die „Wirtschaft“ weiß ganz genau, weshalb sie denen so freigebige Geschenke auf Kosten des Allgemeinwohls macht, die tiefer in ihre Ge- heimnisse eingebrungen sind.

Das Institut für Konjunkturforschung sieht keinen andern Weg, aus den gemachten Fehlern wieder heraus- zukommen, als den der Abschreibung des falsch angelegten Kapitals. Mit der Errichtung neuer überflüssiger und der Erweiterung bestehender Anlagen hätten „die Unternehmer selbst ihre bisherigen Anlagen zum Teil entwertet“. Trotz- dem Abschreibung. Das heißt doch wohl, andern die über- Folgen der eigenen schweren Fehler aufbürden! Darf eine Stelle wie das Institut für Konjunkturforschung solche Schlüsse ziehen? Muß nicht auch schon im Leben jeder selbst die Suppe aufessen, die er sich eingebröckelt hat? Gaben jemals die Unternehmer freiwillig von ihrem Überfluß etwas an Staat oder Volk, wenn die Wirtschaft gut, d. h. sozialgenü- gend war? Selbst gingen und große Gewinne abwarfen? A. E.





im Aufsatze in eine Aussprache beifällig erwähnt, daß möglicherweise später auch eine Angabe zur Zeitlichkeitsbestimmung würde, wenn der Beschäftigung die Betriebsvertretung nahm die Mitteilung entgegen in dem Glauben, daß erst einmal die Wirkung der nun vereinbarten und nach Ablauf der Kündigungsfrist erst einleşenden Kurzarbeit abgewartet würde und bei weiterer Beschäftigungsergänzung eine solche Angabe notwendig wäre, wenn die Kurzarbeit nur von der getroffenen Vereinbarung und noch vor dem Beginn der vereinbarten Kurzarbeit eröffnete die Geschäftsführung der Betriebsvertretung, daß eine Angabe zur Zeitlichkeitsbestimmung des Betriebs erfolgt. Mit Recht war die Betriebsvertretung und mit ihr die Geschäftsführung über diese öffentlichkeitsdienliche Mitteilung durch die Geschäftsführung. Denn die Betriebsvertretung würde bestimmt einer Vereinbarung auf Kurzarbeit im Einverständnis verlangt haben, wenn der Unternehmer keine Angabe, die Angabe zu erfüllen, in je nach Auslaß gefordert. Auf Grund dieses aus öffentlichkeitsdienlichem Zweckes die Betriebsvertretung im Auftrag der Beschäftigten ihre Zustimmungserklärung zur Kurzarbeit, noch bevor die Kurzarbeitsvereinbarung wirksam wurde, zurück und erhob Anspruch auf volle Beschäftigung bzw. den entsprechenden Betrag während der Kündigungsfrist, die Aufhebung und Fortsetzung am nächstfolgenden Kündigungstag die Kurzarbeitsvereinbarung ordnungsgemäß im Auftrag aller beteiligten Beschäftigtenmitglieder auf und diese letzteren lag zur Vorklarheit zur Verfügung. Der Unternehmer lebte ohne Anspruch auf und hätte sich die getroffene Vereinbarung, nachdem bekannt, daß während der Kurzarbeit die erfolgte Stillelegung in Lauf gehalten Sperre ist eine Veränderung der Godt- und Rechtslage im Betrieb nicht eintreten könne (§ 2 Absatz 1 der Stillelegungsverordnung). Währen werde die Aufkündigung der getroffenen Kurzarbeitsvereinbarung durch das Personal freigelesen erst mit dem Ablauf der Sperre wirksam.

Das Arbeitsgericht Leipzig hat sich mit dem Streitfall zu befähigen und hat mit seiner Entscheidung (2. Arb. 557/31 Nr. 3) der Auffassung des Unternehmers dem Recht zugestimmt. Trotzdem bei der Verhandlung vor dem Arbeitsgericht von der Klage nachgewiesen wurde, daß schon am gleichen Tage, als der Unternehmer die Möglichkeit einer späteren Stillelegung in Aussicht stellte, die Angelegenheit vorbereitet worden ist und nur wenige Tage darauf auch erfolgte. Aus dieser Handlungsweltung von dem Richter der Begründung im Besonderen § 123 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Schuld gegeben worden, daß der Tatbestand einer arglistigen Täuschung vorliege. Wie schon erwähnt, kam das Gericht trotzdem zur Abweisung des Klagenantrags.

Das Gericht hat den förmlichen Beweis für eine arglistige Täuschung nicht für erforderlich und verneint die Unter Vernehmung auf § 2 Absatz 1 der Stillelegungsverordnung dem Personal das Recht, während der Sperre während der Kündigungsfrist verlangen zu können, weil eine unzulässig unbedeutend abgeschlossene Kurzarbeitsvereinbarung am Sperrenbeginn wirksam. Aus den Entscheidungsgründen lie folgendes hervorgehoben: „Eine Kündigung der Betriebsvereinbarung ist aber nach § 2 Absatz 1 der Stillelegungsverordnung innerhalb der Sperre nicht möglich und wirkt erst für die Zeit nach Ablauf dieser Frist, wenn eine Kündigung der Betriebsvereinbarung eine solche eine Veränderung der Rechtslage bedeuten, die ordnungsgemäße Weiterführung des Betriebs beeinträchtigen würde. Zur Zeit besteht also keine Möglichkeit, die Betriebsvereinbarung durch Kündigung aus der Welt zu schaffen. So steht mithin die rechtliche Wirksamkeit der Betriebsvereinbarung vom Ablauf der Sperre an. Hierdurch sind auch die Arbeitsbedingungen der Kläger zu ihren Ungunsten verändert worden. Nach Ansicht des Ge-

richts hat auch eine Stillelegungsanzeige, die zwischen der Vereinbarung und der Aussetzung einer Vertragsbindung erfolgt, keinen Einfluß im Sinne einer Wiederherstellung der ursprünglichen Arbeitsbedingungen; wie das Arbeitsgericht bereits in Sachen 3. Arb. 1138/30 hervorgehoben hat, hat die Kündigungs- und sonstige Gestaltungsfrist aus dem Arbeitsvertragsverhältnis nach der Wirkung, daß während der sogenannten Sperre Veränderungen der Rechts- und Sachlage nicht erfolgen dürfen. Die Sperre ist bedeutet daher eine vierwöchige Festlegung der Arbeitsbedingungen auf den Rechtszustand im Augenblick der Stillelegungsanzeige. Wären dies das Ergebnis der Stillelegungs- und Sperreentscheidung ausgeführt hat, die Arbeitsbedingungen gegenüber dem normalen Zustand bereits durch eine vor der Stillelegungsanzeige vorgenommene Rechtsanbahnung wirksam festgestellt, so würde es eine Überhöhung der Wirkungen der Sperre sein, wenn man nun für die Wiederherstellung des ursprünglichen Rechtszustandes, also gegenüber dem Rechtszustand im Augenblick der Stillelegungsanzeige, eine Wiedererbesserung erfordern.

Da somit bis nach Ablauf der Sperre ist die Betriebsvereinbarung als rechtswirksam zu betrachten ist, müßten die Klägersche die Klage bei Aufhebung verfallen, und es war zu erkennen, wie geschähe.

Welche Folgen sind aus dem bedauerlichen Vorgang zu ziehen? Die Betriebsvertretung durfte eine Vereinbarung auf Kurzarbeit nicht eingehen, bevor nicht Sicherungen getroffen waren, daß während der Dauer der Kurzarbeitsvereinbarung Entlassungen nicht und eine Stillelegung nicht eingeleitet werden darf. Denn der Zweck der Übernahme des Lohnverlustes aus Kurzarbeit beruht ausschließlich in dem Bemühen, durch Kurzarbeit Entlassungen zu vermeiden. Im übrigen sollte eine Kurzarbeitsvereinbarung immer nur befristet abgeschlossen werden, weil sonst der Wille des Unternehmers ein allzu weiter Spielraum gelassen wird.

**Nachprüfung der Einpruchsründe**

In der heutigen Zeit werden wohl alle Betriebsvertretungen durch die sehr zahlreichen Entlassungen in Anspruch genommen. Sie sollen etwa auftretende Härten ausgleichen helfen und Härten entgegenstellen verhindern. Zwei Dinge die viel Leidigen sind, als ihre Berufswirkung Kraft und Gehalt der Verhandlungsposition beansprucht. Nach dem § 88 WVG, müssen bei der Anrufung des Gruppenrats aus Anlaß der Kündigung oder früheren Entlassung eines Betriebsangehörigen die Gründe der Kündigung (§ 84 WVG) dem Gruppenrat mitzuteilen. Der Vorstand ist für die Präzise meist folgendermaßen ab: Beim Vorstehen des Gruppenrats erscheint in der Sprechstunde der gefindigte Arbeiter und erklärt, daß er gekündigt worden sei und seine Kündigung als unrichtig anfechten möchte. Es sei eine unbillige Härte (§ 84, Ziffer 4 WVG), die ihn treffe, denn er sei verheiratet und nach ihm seien noch ledige Arbeiter eingestellt worden, die nicht gekündigt seien und die wirtschaftlich besser dastehen als er. Hierunter habe er drei lediggedingete Kinder und einen etwa einjährigen erwerbsfähigen Vater, den er mit zu erhalten habe, während die ledigen ungetragenen Arbeiter nur für sich zu sorgen hätten.

Der Betriebsvertretung obliegt nun die Aufgabe, diese Angaben auf ihre Richtigkeit hin nachzuprüfen. Sie wird auch von dem einpruchsfähigen Beweis für die Angaben über seine familiären Verhältnisse verlangen. Diese können darin bestehen, daß er farnamensliche Urkunden oder Steuerkarten vorlegt, aus denen die

Zahl der Familienmitglieder hervorragt, die er zu erhalten hat. Der Beweis für die Erwerbsunfähigkeit des Vaters muß ebenfalls durch Vorlage des Invalidenheftes der Landesversicherungsanstalt oder durch andre glaubwürdige Befähigung erbracht werden. Auf der Gefindigte bedarf, so obliegt der Betriebsvertretung die Aufgabe, nachzuprüfen, ob die Angaben über den vermeintlich geringsten wirtschaftlichen Stand der ungetragenen ledigen Arbeiter zutreffend sind. Dabei wird sich häufig herausstellen, daß auch der ledige Arbeiter einer Prüfung vorliegt, so obliegt der Arbeiter über Erparnisse. Sehr häufig aber geht der Verdacht bei ledigen Arbeitern in viele Teile dadurch, daß er erwerbslose Familienmitglieder mitzuerhalten hat. Es ist heute keine Seltenheit, daß der farge Verdienst eines Arbeiters für den Lebensunterhalt verhältnismäßig erwerbsloser Familienmitglieder ausreicht muß. Deshalb soll jede Betriebsvertretung recht vorläufig die Angaben eines Einpruchserhebenden nachprüfen, die sich auf die Wirtschaftsverhältnisse eines ledigen Arbeitnehmers beziehen. Denn wäre sie es nicht, an Stelle eines ungetragenen verheirateten Arbeitnehmers zur Austauschbindung vor, so würde sie damit eine schwere Verantwortung übernehmen. Außerdem würde der so leichtfertig zur Kündigung gebrachte Arbeitnehmer sofort ebenfalls seine Rechte aus dem § 84 Ziffer 4 WVG in unangenehme Verlegenheit. Es soll also die Bewauptung über die wirtschaftlich guten Verhältnisse eines Arbeitnehmers, der deshalb für einen gefindigten wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer entlassen werden soll, immer mit großer Sorgfalt nachgeprüft werden. Die Beweise für die wirtschaftliche Stärke müssen jedenfalls so überzeugend und offenkundig sein, daß bei einem eventuellen Einpruch des als Erfolg Gefindigten die Betriebsvertretung diesen Einpruch mit gutem Gewissen ablehnen kann.

Nur auf ledige Arbeitnehmer berufen sich in dieser Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs oft Gefindigte darauf, daß in dem Betrieb noch Arbeitnehmer weiter beschäftigt werden, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und Rentenzugewinner sind. Tatsächlich kommt bei solchen Angaben die Betriebsvertretung in eine unangenehme Lage. Die Rentner sollen bezogen noch, möchte sie den älteren Mitarbeitern sehr gern die Arbeitsplätze erhalten. Aber es kann eben auch in sehr vielen Fällen dann herausfinden, daß die Entlassung des älteren Arbeitnehmers weniger eine unbillige sein würde, als die Entlassung eines verheirateten Arbeitnehmers in mittleren Jahren, der noch schulpflichtige Kinder zu versorgen hat.

Die Berufung auf später Eingestellte, die nicht gefindigt sind, muß ebenfalls sorgfältig nachgeprüft werden. Wenn auch die Spruchpraxis nicht einmütig über den Fortzug des länger Beschäftigten bei Kündigungen vor dem kürzere Zeit im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer anerkennt, so wird doch zweedmäßig jede Betriebsvertretung diesen Grund bei allen Entlassungen in den Vordergrund stellen. Die beliebte Bewauptung des Unternehmers, daß der nicht gefindigte, kürzere Zeit beschäftigte Arbeitnehmer technisch wertvoller und leistungsfähiger sei als der längere Zeit beschäftigte und gefindigte Arbeitnehmer, muß auf ein bestimmtes Tatlofenmaß begrenzt werden. Ist dieses nicht beizubringen, so find diese Kündigungsgründe von der Betriebsvertretung abzulehnen.

Neben den vorerwähnten Einpruchsrunden, die bei Kündigungen regelmäßig wiederkehren, werden in dieser Zeit häufig auch Gründe bzw. Wünsche im Weiter-

beschäftigung geltend gemacht, deren Berücksichtigung ein gewisses philanthropisches Wohlwollen des Unternehmers voraussetzt. Die lange Erwerbslosigkeit bringt es mit sich, daß viele Arbeitnehmer in der Erwerbslosenunterstützung ausgekostet sind und nun erst wieder eine bestimmte Kernaussicht arbeiten müssen, um wieder vollwertig beschäftigt zu werden. So kommt es öfter vor, daß solche Ausgelassenen kurz vor Erreichung ihrer Wiederbeschäftigung berechtigt werden gefindigt werden. Zu ihrer Not wenden sie sich an die Betriebsvertretung, die dann in einem einseitigen Untermessen handelt, wobei die Betriebsvertretung in solchen Fällen oftmals die Weiterbeschäftigung eines Gefindigten bis zur Erreichung der Bewugsberechtigung in der Erwerbslosenunterstützung erzielen kann.

Nach der Einweis auf sogenannte Doppelposten, die weiterbeschäftigt werden, tritt in diesen Fällen oft an die Betriebsvertretung heran. Soweit es sich um Geschäftsinhaber handelt, deren Gehalt eine Existenz gewährleistet, braucht sich wohl keine Betriebsvertretung äußern, einen solchen Arbeitnehmer als Erfolg für einen gefindigten wirtschaftlich schwächeren Arbeitnehmer vorzuziehen. Aber es wird auch häufig auf verheiratete Arbeiterinnen verzielen, die für ledige Arbeiterinnen entlassen werden könnten. Bei solchen Forderungen ist immer nachzuprüfen, ob die Gehälter der erwähnten Arbeiterinnen auskömmlich für die Versorgung ihrer Familien sind. Bei dem Verdacht auf Kündigung einer solchen Arbeiterin an Stelle einer auf sich gestellten ledigen Arbeiterin nichts im Wege.

Wie bemerkt sich die Prüfung der Einpruchsründe zwischen Prüfung und Wahrheit, und es muß mit Gehalt und Objektivität der Prüfung verbunden werden. Von dem Ergebnis dieser Prüfung ist ja immer das trübe Gefühl eines arbeitslos werdenden Arbeitnehmers abhängig. Es ist also die vornehmste Aufgabe der Betriebsvertretung, die Einpruchsründe vorzuleisten und gerecht abwägen und danach den Befehl der Stilllegung des Einpruchs einzurichten.

**Verteilung der Eile im Betriebsausschuss**

hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören (§ 27 WVG). Die Eile der Betriebsrat soll von den Mitarbeitern im Betriebsrat auf jeden Fall eine Vertretung im gefindigtführenden Betriebsausschuss. In einem Streitfall durch Beschluß vom 1. Juli 1931 (RdM. 316, 35/31) eine beschleunigte Entscheidung gefällig. Dem Reichsarbeitsrat folgender Sachverhalt zugrunde: Ein aus zehn Arbeitern und drei Angestellten zusammengesetzter Betriebsrat nahm in einer Sitzung am 2. April 1931 unter Leitung des ältesten Betriebsratsmitgliedes die Wahl des Betriebsausschusses vor, nachdem hierauf ein Antrag zur Vorbereitung einer Einigung eingereicht worden waren. Von diesen bestand die Liste 1 der freien Gewerkschaften mit dem Arbeiter 2. als Spitzenbewerber nur aus Arbeitern, die Liste 2 der christlichen Gewerkschaften mit dem Arbeiter 3. als Spitzen- und dem Angestellten 3. am zweiten Bewerber aus Arbeitern und Angestellten, die Liste 3 der nationalen Opposition mit dem Arbeiter 3. als Spitzenbewerber nur aus Arbeitern und die Liste 4 der revolutionären Gewerkschaftsopposition mit dem Klagenantwärtler 6. als Spitzenbewerber ebenfalls nur aus Arbeitern. Bei der Eile die Liste 1 der freien Gewerkschaften ließ, die gebundene Liste der christlichen Gewerkschaften und Angestellten drei, die Liste der nationalen Opposition eine und die Liste der revolutionären Gewerkschaftsopposition drei Stimmen. Den freien Ge-

### Herunter mit den Preisen!

Man hat den Lohnabbau mit dem Versprechen eingeleitet, daß auch die Preise gesenkt werden. Inzwischen sind die Preise gerade für die wichtigsten Waren nicht gesunken, wohl aber ist der Lohnabbau mit aller Schärfe durchgeführt worden. Der Hinweis auf den Preisabbau bei einigen Industrieerzeugnissen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wieder die Meiste noch die Lebensmittelpreise und die Ausgaben für Beförderung zurückgegangen sind. Der Arbeiter und kleine Angestellte wendet den größten Teil seines Einkommens für Miete, Lebensmittel und Beförderung auf, ihn interessieren daher in erster Linie die Preise für diese Dinge. Solange der Arbeiter hierfür überhöhte Preise zahlen muß, und zwar Preise, die sein Einkommen nahezu verschlingen, kann er sich andere Waren nicht kaufen. Der Einzelhandel klagt jetzt über den Umlagringang an Kleibern und Schuhen, Möbeln und Haushaltsartikeln. Aber dieser Umlagringang ist nur eine Folge davon, daß die breite Masse kein Geld für den Erwerb dieser Waren hat. Um der breiten Masse die Möglichkeit des Erwerbs zu geben, müssen entweder die Löhne erhöht oder die Preise gesenkt werden. Hierbei darf auch nicht vor der Miete, den Lebensmitteln und der Beförderung haltgemacht werden.

In den letzten Wochen hat eine Massenflucht aus den Neubauten eingesetzt. Auch die Altkaufler suchen sich zu verkleinern. In den Großstädten wurden noch nie so viel Leerzimmer und möblierte Zimmer angeboten wie jetzt. Das sind doch Beweise dafür, daß die große Masse die Mieten nicht mehr aufbringen kann. Niemand schränkt sich im Wohnen ein, wenn die Notwendigkeit nicht dazu vorliegt. Ebenso klagen alle Verkehrsvereinigungen über den katastrophalen Rückgang des Verkehrs. Die Reichsbahn, die städtischen Verkehrsvereinigungen und die Privatbahnen berichten über starke Verluste. Der Grund für den starken Verkehrsrückgang liegt auch in der Schwächung der Massenkauflkraft. Die große Masse muß auf Reisen verzichten, sie kann selbst die städtischen Verkehrsmittel nur noch in beschränktem Umfang benutzen. Bisher sind aber die Verkehrsvereinigungen mit ihren Tarifen noch nicht zurückgegangen, obwohl dem Verkehrspersonal das Einkommen erheblich gekürzt worden ist.

Der größte Skandal aber liegt bei den Lebensmittelpreisen. Die Politik des Ernährungsministers Schiele ist ganz und gar darauf eingestellt, den Großagrariern die Einkommen nicht zu kürzen. Daher ist der Roggen sowohl wie der Weizen in Deutschland bedeutend teurer als im Ausland. Auch die Kartoffeln und der Zucker, Fettwaren und Fleisch kosten hier erheblich mehr. Zudem macht sich neuerdings noch eine Preissteigerung für diese Waren bemerkbar. Die Roggenpreise sind von Anfang September um 170 auf 195 Mark je Tonne gestiegen. Nach Veröffentlichungen des Preussischen Statistischen Landesamtes liegt in den preussischen Großstädten der Brotpreis in diesem Jahre um 3 Proz. höher als im Vorjahr. Es ist bisher nichts gesehen, was darauf hindeutet, daß mit diesem standlosen Zustand ein Ende gemacht werden soll.

Es ist aber etwas anderes geschehen. In der Generalversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates hat der Reichsernährungsminister Schiele eine Rede gehalten, in der er sich für einen weiteren Lohnabbau und die Lockerung des Tarifrechtes ausspricht. „Lohn- und Gehaltsabbau“, erklärte Herr Schiele, „müssen mit der Verringerung der Kosten der Bedarfsgüter Hand in Hand gehen“. Nach den Entscheidungen im Ruhrgebiet sollen grundlegende gesetzliche Regelungen auf arbeitsrechtlichem Gebiet erfolgen. Herr Schiele setzt sich also für den weiteren Abbau der Löhne ein, er tut aber nichts, was geeignet wäre, die Lebensmittelpreise zu senken. Zu den Bedarfsgütern gehören auch landwirtschaftliche Erzeugnisse. Der Rückgang der Preise für diese Bedarfsgüter läßt sich bis jetzt nicht feststellen.

So darf es auf keinen Fall weitergehen. Die Minister reden vom Lohnabbau, während gleichzeitig neue Preissteigerungen erfolgen. Dieser Weg führt in den Abgrund. Die Massenkauflkraft schrumpft immer mehr zusammen, der Verbrauch geht immer mehr zurück, die breite Masse der Bevölkerung verelendet dabei. Die Entwicklung in den letzten Monaten hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß mit dem Lohnabbau die Krise nicht überwunden werden kann. Herunter jetzt mit den Lebensmittelpreisen und Mietpreisen, herunter auch mit den Beförderungstarifen! Die Arbeiterschaft hat Opfer genug gebracht, jetzt müssen jene Kreise herangezogen werden, die wirtschaftlich die härteren sind. Reden haben wir genug gehört, wir wollen endlich Taten sehen. Aber Taten, die nicht den Wolf schlingen und den Armen das letzte Stück Brot vom Munde wegnehmen, sondern die die Not lindern und nicht das Gefühl des Missens mit zweierlei Maß aufkommen lassen.

Man wird dabei an der Senkung der Mieten, der Lebensmittelpreise und Beförderungstarife nicht vorbeigehen können. Sie bilden im Arbeiterhaushalt den größten Ausgabenposten. Allein die Mieten verschlingen bei den Arbeitslosen in vielen Fällen die Unterhaltung. Die Ersparnisse, soweit welche gemacht worden sind, sind aufgebraucht, viele Sachen aus dem Haushalt verkauft oder versteigert. Das nackte Elend ist bei den Arbeitslosen zu Hause. Ein harter Winter steht vor der Tür, und für Brennmaterialien, Licht und warme Kleidung fehlt das Geld. Da müssen jetzt die Ausgaben gesenkt werden. Besser als die Einführung von Volkswägen für Arbeitslose ist die allgemeine Senkung der Lebensmittelpreise. Man handle aber bald, ehe es zu spät ist.

E. N.

### Korrespondenzen

**Altenburg.** In der Bezirksversammlung am 4. Oktober hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Vorherrschender Redner war der Vorsitzende der Versammlung mit begründeten Worten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte er des Ablebens eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Drei Kollegen konnten auf eine 20jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken. Eine Neuaufnahme wurde dem Gauvorsitz empfohlen und eine Umbelegung entgegengenommen. Unter „Mittelungen“ wurden verschiedene Eingänge zur Kenntnis genommen. Der gedruckte vorliegende Kassenericht vom zweiten Quartal sowie die Johannisfestabrechnung wurden ohne Ausprache genehmigt und dem Bezirkskassierer Seese einstimmig Entlastung erteilt. Sodann gab Kollege Reichardt in längerem Ausführungen den Bericht von der Bezirksvorkehrerkonferenz in Weimar. Eine rege Ausprache schloß sich hieran an. Ein Vortrag des Vorstandes, einen Extrabeitrag in Höhe von 30 Pf. pro Woche für Vollarbeiter und 15 Pf. für Kurzarbeiter gegen bzw. fünf Wochen zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Der Ertrag wird verwendet zur Weihnachtunterstützung unserer arbeitslosen Kollegen. Nach Entgegennahme des Kassenerichts und Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten fand die anregend verlaufene Bezirksversammlung mit der Mahnung zu einem noch festeren Zusammenhalt innerhalb unseres Verbandes ihren Abschluß.

**Berlin.** (Schriftgießer.) Am 23. September fand eine außerordentliche Generalversammlung statt. Als Hauptpunkt stand zur Diskussion: „Stellungnahme zum Lohnabbau“. Der vom Vorsitzenden verlesene Schiedsspruch besagte, daß der Lohn des gelehrten Arbeiters über 24 Jahre von 56,64 M. wöchentlich auf 53,76 M. gesenkt wird. Die übrigen Altersklassen und Arbeitergruppen regeln sich nach den bisher geltenden Prozentfüßen. Für Stücklohnarbeiter im geteilten Akkord wird die Grundgebühr des über 24 Jahre alten Arbeiters von 24 M. wöchentlich auf 20,64 M. gesenkt. Für die übrigen Arbeitergruppen regelt sich die Grundgebühr im selben Verhältnis wie bisher. Für Akkordarbeiter im vollen Stücklohn erfolgt ein Abzug von 6 Proz. Wie es möglich war, daß eine Schlichtungskommission einen derartigen Schiedsspruch fällen konnte, ist jedem gerecht Denkenben unfaßbar; er trägt der im Gewerbe herrschenden Kurzarbeit bis zu 24 Stunden keinerlei Rechnung. Wenn die Unternehmer den Lohnabbau mit zu großen Steuerabgaben und andern großen Ankosten begründen, so muß man sich andererseits darüber wundern, wenn über die Ankosten, die entfallen sind durch die Aufkäufe kleinerer rentabler Geierereien, wo Aufnahmen ausgegeben wurden, kein Wort verloren wird und der Vermögensstand untergeben wird. Jetzt ist man dazu übergegangen, einen Sparplanmäßigen Eingulegen, um den Betrieb wieder rentabler zu gestalten. Resultat: Kurzarbeit 24 Stunden und Entlassung von 50 Proz. der Belegschaft. Aber daß bei der oberen Leitung Gefährte abgebaut werden oder 50 Proz. Entlassung vorgenommen wird, davon hört man nichts. Nach Schluß der Ausprache wurde folgende Resolution gegen eine starke Minderheit angenommen: „Die am 23. September in Berlin tagende Schriftgießerverammlung nimmt Kenntnis von dem neuen Lohnabbau im Schriftgießergewerbe. Sie spricht ihre schärfste Mißbilligung darüber aus, muß aber unter den wirtschaftlichen Verhältnissen den Schiedsspruch annehmen. Die Kollegenchaft befaßt sich aber vor, selbst unter den wirtschaftlichen Verhältnissen die Einheit und Geschlossenheit aufrechtzuerhalten, um bei gegebener Zeit für uns die Scharte wieder auszuweisen.“

**Düsseldorf.** Im Rahmen der Arbeitersgemeinschaft (Zusammenschluß sämtlicher Sparten mit dem Bildungsvorband) veranstaltete die Maschinenvereiner einig am Sonntag, 11. Oktober, einen Lichtbildvortrag über Neuerungen an der Linotype. Kollege Klein begrüßte eingangs die zahlreich erschienenen Kollegen sowie besonders die Herren von der Mergenthaler Segmalchinenfabrik, Ingenieur Schein, Reisevertreter W. Freyenberg (Düsseldorf) und insbesondere unsern Kollegen W. Kofel (Berlin) als Referenten. Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden, bei in kurzen Umrissen den Einzug der Maschine, insbesondere der Segmalchine, und den damit zusammenhängenden gewaltigen Aufschwung der Produktion in unserm Gewerbe skizzierte, sprach Kollege Kofel über die in der letzten Zeit von der Mergenthaler herausgegebenen Neuerungen. Der Vortrag, klar in seinem Aufbau und durch Lichtbilder sehr wirksam unterstützt, überreichte die Kollegen mit verschiedenen Neuerungen, die erst in den allerletzten Tagen herausgefunden waren. Bekannter Beifall dankte dem Vortragenden für seine Ausführungen.

**Freiburg i. Br.** Die am 4. Oktober hier abgehaltene Herbst-Bezirksversammlung für die Freisgau-Druckerei war erfreulich besetzt. Zur Eröffnung brachte die „Typographia“ einen mit Beifall aufgenommenen Freiheitschor zum Vortrag. Unter „Mittelungen“ gab Vorsitzender Scherer zur Kenntnis von der mit Beginn des vierten Quartals erfolgten Übernahme der Kassengeschäfte durch den Kollegen Otto Müller. Er dankte dem bisherigen verdienten Kassierer Wolber für seine über 20jährige Tätigkeit im Vorstand und wünschte ihm einen ruhigen und sorgenlosen Lebensabend. Eine besondere Ehre dieses Kollegen sei für die nächste Versammlung in Aussicht genommen. Es folgte Johann eine Information über den Stand der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie über die Kasserverhältnisse unseres Bezirks. Im weiteren Kreise er den Bericht der „Zeitschrift“ über die Hauptversammlung des DVB, unter Heraushebung einzelner gegen die Gehilfenchaft gerichteten Spitzbüdeligkeiten. Nach einem kurzen Hinweis auf die für die Verbringungsabteilung arrangierten fadtschönen Winterfeste machte er Mitteilung von einem Beschlusse des Vorstandes, wozu dieser zugunsten der Erwerbslosen auf etwa 100 M., gleich einem Fünftel seiner Entschädigungen für das dritte Quartal verzichtete. Die vom Vorstand gewünschte Wahl einer Kommission zur Neuregelung der Entschädigungsfrage wurde durch die Versammlung abgelehnt, da die Mehrheit keine Änderung dieser Sache wünschte. Einigen Aufnahmen schloß sich der Halbjahresbericht des Vorsitzenden an, worin die hinter uns liegenden Geschäfte nochmals ins Ge-

dächtnis zurückgerufen wurden. Besonders vermerkt wurde der in rigorosster Weise betriebene Abbau der Löhne, sei es durch Kürzung der Leistungszulagen, ausgeklügelte Kurzarbeit oder raffinierte Schiedsverlegungen. Zu jedem Falle wurde die Zwangslage der Gehilfen dazu benützt, einen Schiedspruch zu dem andern vorzunehmen. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete ein gut ausgebaute Vortrag unfres Gauvorsitzers Sandfort über „Gewerkschaftliche Zeitfragen“. Scharf und überzeugend kritisierte er hierbei den immer mehr in Mißkredit kommenden Kapitalismus und machte ihn in erster Linie für das grauenhafte Elend unfres Tage verantwortlich. Auf seine beruflichen Verhältnisse Bezug nehmend, beleuchtete er die mannigfachen Wünsche unfres Prinzipale, wie sie in deren Organ zum Ausdruck kommen. Die schon heute betriebene Vorarbeit für die im Frühjahr zu erwartenden Mantelarbeitenhandlungen verlangen unfre ganze Aufmerksamkeit. Unter Hinweis auf den ausführlichen Bericht im „Kor.“ streifte Kollege Sandfort auch die letzte Gauvorsichterkonferenz und gab über einzelne Punkte beachtenswerte Aufschluß. Für seine schreihreichen Ausführungen spendete die Versammlung reichen Beifall. In der nachfolgenden Ausprache wurde insbesondere die erfolgte Kürzung der Unterhaltungen eingehend behandelt, doch gingen die Meinungen über diesen Punkt sehr weit auseinander. Während einige Redner die Kürzungen für untragbar hielten und schädliche Auswirkungen für die Allgemeinheit befürchteten, betonte man andererseits, daß der Staat für den Wirtschaftskrisenopfer zu sorgen habe und jeder gewerkschaftlichen Selbsthilfe gewisse Grenzen gezogen seien. Kollege Sandfort betonte im Schlußwort, daß unfre Organisation als einzige eine derartig weitgehende Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder durchführe. Der gemachte Vorwurf, daß man die langfristige Erwerbslosen nun fallen lasse, sei unberechtigt. Die notwendigen Erparnismaßnahmen bezüglich der Verwaltung würden bis ins kleinste durchgeführt. Trotzdem nach allgemeiner Ansicht eine weitere Belastung der noch in Arbeit stehenden Kollegen unmöglich sei, dürfe man bestimmt damit rechnen, daß sie ihre dringenden und im Eventualfall auch noch weitere Opfer zu bringen bereit sind. Mit dem Appell, allen rücksichtlichen Bestrebungen geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen, schloß der Referent.

**Glogau** (Schlefen). In der Versammlung am 2. Oktober, die wiederum einen guten Besuch aufzuweisen hatte, befaßte sich im wesentlichen mit der Entgegennahme der Berichte betreffs Neubeaugung des Gauvorsichterspostens und der Ergebnisse der Bezirksvorsichterkonferenz am 27. September in Breslau zur Lage im Verband. In beide Berichte schloß sich eine lebhafte Ausprache. Der Antrag aus der Versammlung heraus auf Nichtbelegung des Gauvorsichterspostens bis zum fälligen Gauauwechsell der Belegung. Mit Genehmigung wurde der freiwillige Gehaltsverzicht von 16 bzw. 20 Proz. durch die Verbandsgestellten in Anbetracht der Gesamtlage der Kollegenchaft entgegengenommen. Dem Bericht der Bezirksvorsichterkonferenz, der nähere Angaben zu den Verhandlungen über die vierzigstündigenwache, zu den lohnpolitischen Zukunftsfragen, der Anlage unfres Werte, den Wünschen der Unternehmer zur Verlangsamung und vor allem zu der Beschränkung der Unterstützung der Verbandsmitglieder durch die Verbandsnotverordnung brachte, folgte eine eingehende reale Stellungnahme zu den getroffenen Maßnahmen. Der Kernpunkt der Diskussion ergab einseitig: Die Vereinerung der Arbeiterschaft gebietet endlich andere Maßnahmen gegenüber der Regierung und der kapitalistischen Ausbeutung. Zur Unterstützungsüberhebung fand folgende Entschaltung einstimmige Annahme: „Der Ortsverein Glogau protestiert gegen die einseitige Belastung der Unterstützungsempfänger durch die neue Notverordnung des Verbandsvorstandes. Wir fordern den Grundfuß unfres Verbandes: Solidarität!“ Ein junger Kollege schilberte treffend (wenn auch nicht immer ganz die Ursachen erkennend) den Grund des Zugus der Jüngeren zum tabakalen Lager als Ausgeburt der verzweifelt stimmenden Not. Als vorbeugende Maßnahme für die in erster Linie ohne jegliche Unterstützung in kommender Zeit bestehenden Kollegen wurde ein wöchentliches Extrabeitrag von 50 Pf. von den noch in Arbeit stehenden Kollegen ab sofort beschlossen. Die Lage im Beruf ist örtlich katastrophal zu nennen. In allernächster Zeit dürften 50 Proz. der Kollegenchaft arbeitslos sein. Scharf geäußert wurde das Verhalten einiger SPD-Betriebe zur Lohnfrage und vierzigstündigenwache.

**Kempten i. Allgäu.** In der diesjährige Herbst-Bezirksversammlung am 4. Oktober hier statt. Sie war von den Bezirkskollegen befreizogen, von den Kollegen am Ort weniger gut besucht. Insgesamt nahmen etwa 80 Kollegen an der Versammlung teil. Vor Eröffnung brachte unfre „Typographia“ zwei Chöre, „Lord Kofelou“ und „Landsnachstandigen“, vollendet zu Gehör. Nach den üblichen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Fritz Müller trat man in die Behandlung der Tagesordnung ein. Des unlängst, leider allzufrüh, verstorbenen Kollegen Weinmann wurde in ehrender Weise gedacht. Fünf Kollegen wurden für 20jährige Zugehörigkeit zum Verband geehrt. Die Abrechnung der Beitragsliste gab zu keiner Beanstandung Veranlassung, so daß gleich zum Hauptpunkt der Tagesordnung, dem Referat unfres zweiten Gauvorsitzers Cberz (München) geschritten werden konnte. Das Thema lautete „Wirtschaftskrise und Organisation“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in meisterhafter Weise und wurde am Schluß seiner Ausführungen lebhaft beklagt. Auch die darauffolgende Diskussion hielt sich in sachlichen Bahnen und hatte in manchen Punkten ihre Berechtigung. Die nun folgenden Berichte aus den Bezirksmitgliedchaften ergaben im großen und ganzen ein geordnetes Bild. Wieder ist an einigen Orten Kurzarbeit eingeführt, aber größere Entlassungen konnten doch hintangehalten werden. Ein Ort meldete Abbau der Leistungszulagen. Der Bericht vom Bezirksvorort Kempten meldete, daß die derzeitigen Verhältnisse wenig gunstige sind, daß bereits in zwei größeren Betrieben Kurzarbeit eingeführt ist. Einen breiten Raum nahm dann noch die Beilegung von Differenzen im Ortsvorstand ein, bei der es zu erregten Debatten kam, die nach langem Hin und Wieder damit endeten, daß die leitherrige Vorstandschaft ihre Geschäfte bis zur Generalversammlung weiterführt.



